

**1152. Quartierplan.** A. Mit Eingabe vom 9. April 1938 und unter Vorlage der Pläne ersucht der Stadtrat Zürich um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß Nr. 518 vom 12. März 1938 vorgenommenen Abänderung des Quartierplanes Nr. 244, d. h. des Landes zwischen Schaffhauser-, Rötel- und Rotbuchstraße in Zürich. Einem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 4. April 1938 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Es handelt sich bei der Vorlage um die teilweise Verschiebung und Erweiterung der Baulinien der projektierten Quartierstraße, welche die Rötelstraße mit der Schaffhauserstraße verbindet. Die Quartierstraße beginnt an der Rötelstraße und endigt nach zirka 70 m in einem Kehrplatz, von dem aus eine Fußwegverbindung nach der Schaffhauserstraße vorgesehen ist. Die Verschiebung der Baulinien und damit der Quartierstraße ist notwendig wegen der bestehenden Bebauung. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Stadtrat Zürich mit Beschluß Nr. 518 vom 12. März 1938 vorgenommene Abänderung des Quartierplanes Nr. 244, d. h. des Landes zwischen Schaffhauser-, Rötel- und Rotbuchstraße, wird nach der Vorlage des Stadtrates vom 9. April 1938 genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.